

Düsseldorf, den 28.03.2011

Umstellung von Gewässerdaten für Fachobjekte auf Basis der GSK3B (Auflage 31.07.2006) auf die GSK3C (Auflage 30.11.2010)

1. Allgemeine Hinweise:

Bei der Umstellung vom Gewässerbezug für Fachobjekte auf Basis der GSK3B nach GSK3C sollte unterschieden werden zwischen den Fachobjekten an in der GSK3B stationierten Gewässern und an nicht stationierten Gewässern (Gewässer ohne Gewässerkennzahl). Die Fachobjekte an stationierten Gewässern der GSK3B lassen sich mit sehr wenigen Ausnahmen automatisiert und plausibel mit der Umstellungsroutine von IT.NRW (s.u.) auf die GSK3C umstellen.

Bei Fachobjekten an nicht stationierten Gewässern kann die Umstellung für die Gewässerkennzahl und die Stationierung nur manuell mit Hilfe einer GIS-Anwendung erfolgen.

Hierzu können u.a. die Möglichkeiten der digitalen Gewässerstationierungskarte im Internet genutzt werden. Siehe hierzu folgenden Link im Internet:

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gstat.htm>

Alternativ kann auch Wasserinformationssystem ELWAS: GIS- Kartenservice im Internet unter folgendem Link:

<http://www.elwasims.nrw.de/ims/ELWAS-IMS/start.htm>

genutzt werden.

Nur die Gebietskennzahl kann über die Koordinaten für alle punktuellen Fachobjekte automatisiert und plausibel auf Basis der Einzugsgebiete der GSK3C umgestellt werden.

Das jeweilige Fachverfahren muss entscheiden, ob die Umstellung der Gewässerkennzahl und Stationierung bei den Fachobjekten an nicht stationierten Gewässern notwendig und machbar ist. Ggf. kann auch die Umstellung der Gebietskennzahl ausreichen.

2. Hinweise zur Umstellungsroutine von IT.NRW:

Die Daten werden Textdatei (CSV) an IT NRW an das folgende Emailadresse geschickt:

Emailadresse: arcgis@it.nrw.de

Für die Eingabedatei gelten folgende Vorgaben:

Keine Spaltenüberschriften

Format: CSV

Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzung: keine

alle Felder sind Textfelder (keine Zahlen- oder Datumsformate)

UTM-Koordinaten (ETRS89), Meterkoordinaten ganzzahlig oder mit Nachkommastellen ("," oder "," als Dezimaltrennzeichen). In NRW wird die Zone 32N verwendet, bei der Angabe des East-Wertes ist die Streifennummer nie Teil des East-Wertes.

- | | |
|---------|---|
| 1. Feld | eindeutiger interner Schlüssel in beliebiger Form |
| 2. Feld | Gewässerkennzahl auf Basis der GSK3B, falls vorhanden |
| 3. Feld | E32 (East, ohne Angabe von Streifennummer, 6-stellig vor Dezimaltrennzeichen) |
| 4. Feld | N32 (North, 7-stellig vor Dezimaltrennzeichen) |

Beispiel:

xyz1234;278;352345;5726783
33445566;442822;483356;5699988
abc_34;;352345.5;5726782,77

Inhalte der Ausgabedatei:

- | | |
|----------|---|
| 1. Feld | interner Schlüssel (aus Eingabedatei) |
| 2. Feld | Gewässerkennzahl GSK3B (aus Eingabedatei) |
| 3. Feld | E32 (aus Eingabedatei) |
| 4. Feld | N32 (aus Eingabedatei) |
| 5. Feld | Zielpunkt E32 (Ermittelter East-Wert auf Gewässerachse) |
| 6. Feld | Zielpunkt N32 (Ermittelter North-Wert auf Gewässerachse) |
| 7. Feld | Gewässerkennzahl GSK3C |
| 8. Feld | Stationierungswert GSK3C (Angabe in Metern) |
| 9. Feld | Distanz (Abstand zwischen Koordinaten aus Eingabedatei und ermittelten Koordinaten auf Gewässerachse) |
| 10. Feld | Gebietskennzahl GSK3C |
| 11. Feld | Bemerkung |
| 12. Feld | Zeitstempel |

3. Hinweise zur möglichen Plausibilisierung der Angaben aus der Ausgabedatei:

Wie unter Pkt. 1 bereits ausgeführt, sollte bei der Umstellung zwischen Fachobjekten an stationierten Gewässern und Fachobjekten an nicht stationierten Gewässern unterschieden werden.

Es wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Von der ermittelten Gebietskennzahl GSK3C werden von rechts alle ungeraden Ziffern gestrichen, der Reststring muss Teil der ermittelten Gewässerkennzahl GSK3C sein. Gilt nicht für Schifffahrtskanäle (GEWKZ = 7*).

In einem zweiten Schritt wird für alle Fachobjekte an stationierten Gewässern die Eingabedatei mit der Gewässerkennzahl der GSK3B (2. Feld der Eingabedatei) an IT.NRW zur Umrechnung gesandt.

Nach folgender Vorgabe können dann die ermittelten Angaben zur GSK3C als plausibel angesehen werden.

LFD-Plausi	In GSK3B stationiertes Gewässer	GEWKZ3B wird berücksichtigt	Distanz [m] bei Berücksichtigung GEWKZ3B	Distanz [m] ohne Berücksichtigung GEWKZ3B	Erläuterung	Plausibel
1	ja	ja	< 250		Gilt nur für den Rhein; GEWKZ = 2	ja
2	ja	ja	< 100		Gilt nur für die Weser; GEWKZ = 4	ja
3	ja	ja	< 35		Für alle anderen Gewässer	ja

Alle Datensätze, die als nicht plausibel identifiziert werden, werden dann nochmals in einem 3. Schritt ohne Angabe der Gewässerkennzahl der GSK3B an IT.NRW zur Umrechnung gesandt. Als plausibel können dann folgende Datensätze übernommen werden:

LFD-Plausi	In GSK3B stationiertes Gewässer	GEWKZ3B wird berücksichtigt	Distanz [m] bei Berücksichtigung GEWKZ3B	Distanz [m] ohne Berücksichtigung GEWKZ3B	Erläuterung	Plausibel
5	ja	nein	>35	< 35	In diesem Fall wird einmal die GEWKZ3B berücksichtigt, ist aber gemäß Plausi 1 bis 3 nicht plausibel. In einem zweiten Lauf wird GEWKZ3B nicht berücksichtigt, die ermittelte Distanz ist < 35 m, dann können die so ermittelten Angaben zur GSK3C übernommen werden.	ja

Alle restlichen Datensätze von Fachobjekten an stationierten Gewässern müssen manuell überprüft werden.

In einem vierten Schritt können dann noch alle Datensätze von Fachobjekten an nicht stationierten Gewässern an IT.NRW zur Umrechnung gesandt werden. Für diese können die Angaben zur GSK3C unter folgenden Randbedingungen als plausibel übernommen werden. Das bedeutet, dass diese Fachobjekte an stationierten Gewässern der GSK3C liegen. Dies ist bei der Übernahme der Gewässerdaten in den Fachdatenbanken entsprechend zu berücksichtigen.

LFD-Plausi	In GSK3B stationiertes Gewässer	GEWKZ3B wird berücksichtigt	Distanz [m] bei Berücksichtigung GEWKZ3B	Distanz [m] ohne Berücksichtigung GEWKZ3B	Erläuterung	Plausibel
4	nein	nein		< 35	Gilt für nicht stationierte Gewässer	ja


Alle anderen Datensätze von Fachobjekten an nicht stationierten Gewässern können nur manuell auf die GSK3C umgestellt werden.


Es wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass die vorgenannte Vorgehensweise nur ein Vorschlag ist. Die vorgeschlagenen Plausibilisierungen können im Einzelfall auch zu falschen Gewässerbezügen (z.B.: in Mündungsbereichen) führen. Die konkrete Vorgehensweise muss daher von jedem Fachverfahren selber festgelegt werden.


Auskunft erteilt:

Neuhann, Ludger
FB 51 Wasserwirtschaftliche Grundsatzfragen,
Rahmenbedingungen zur Umsetzung der WRRL in NRW

Kontakt:
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Dienstort: Düsseldorf, Auf dem Draap 25

 E-Mail: Ludger.Neuhann@lanuv.nrw.de

 (Tel): 0211/1590-2219

 (Fax): 0211/1590-2176